

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)

IPV AG-FO

Bearbeiter(in)

AG-Fachorganisation

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer

Telefon (030) 9012-3800
interne Vorwahl (912)

Vermittlung (030) 90-0

Fax (030) 9012-3102

E-Mail Adresse

lpv-hotline@lvwa.verwalt-berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum 04.10.2007


IPV – Rundschreiben Nr. 12.2007

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode BS 11.2007 und TF 10.2007

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	1
1.1	IPV-Anwenderhandbuch >> Hr. Drenkhahn <<	1
1.2	Qualifizierte Prüfung / Stichprobenprüfung >> Hr. Eibner <<	1
2	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	1
2.1	Sozialversicherung >> TF Fr. Braun <<	1
2.1.1	Fusionen von Krankenkassen ab 01.10.2007	1
2.1.2	Namensänderung einer Krankenkasse	2
2.2	Einkommensangleichungsgesetz >> TF Fr. Braun <<	2
2.3	Untermonatlicher Beginn der Altersteilzeit >> BS Fr. Albrecht <<	2
2.4	VL-Arbeitgeberleistung für Schulhausmeister/innen in Altersteilzeit >> TF Fr. Albrecht <<	3
2.5	Änderungen in der Verarbeitung von Lohnarten >> BS/TF Fr. Schwierkus <<	3
2.5.1	Abgrenzen der Lohnart 2556 Pers.Kostenerst.HHBR B/T	3
2.5.2	Abgrenzen der Lohnart 2234 Bankrückruf	3
2.5.3	Änderung in der Verarbeitung der Lohnart 2232 Tilgung Überzahl Ext	3
2.6	Einrichtung einer neuen Lohnart Strukturausgleich TVÜ Bund >> TF Fr. Soldner <<	4
2.7	Drittschuldnererklärung >> BS/TF Hr. Reichelt <<	4
2.8	Infotyp ADT (IT 0783) >> BS/TF Fr. Ulrich <<	4
2.9	Einrichtung zweier neuer Lohnarten Ausgleich vorzeitiges Ausscheiden >> TF Fr. Albrecht <<	4
2.10	Umsetzung der „Spiegelbildrechtsprechung“ des BAG >> TF Fr. Albrecht <<	5

...

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58 - 100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

3	Abrechnungssachbearbeitung	7
3.1	❗ Fusionen von Krankenkassen >> TF <i>Fr. Braun</i> <<	7
3.2	Termin für Überarbeitung des Abrechnerhandbuches >> BS/TF <i>Fr. Braun</i> <<	7
3.3	Schnittstelle zur Statistikstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (PuSta) >> BS/TF <i>Fr. Lühe</i> <<	7
3.4	Datenfernübertragung Zahlungsdateien >> BS/TF <i>Hr. Eibner</i> <<	7
4	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	8
4.1	Infotyp ADT (IT 1513) >> <i>Fr. Ulrich</i> <<	8
4.2	Registerkarte <i>Bewertung</i> , Bearbeitungshinweis zur Änderung der Laufbahngruppe >> <i>Fr. Ulrich</i> <<	8
5	Anwendungssystembetreuung	8
5.1	SAPGUI Pachlevel 69 >> BS/TF <i>Hr. Heisig</i> <<	8

1 Allgemeines

1.1 IPV-Anwenderhandbuch >> Hr. Drenkhahn <<

In der 38. Kalenderwoche 2007 wurden weitere Austausch- / Ergänzungsseiten für das IPV-Anwenderhandbuch (17. Ergänzungslieferung) im Intranet veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit.

1.2 Qualifizierte Prüfung / Stichprobenprüfung >> Hr. Eibner <<

Wie im IPV-Aktuell zum IPV-Rundschreiben Nr. 01.2007 mitgeteilt, wird ein Stichprobenverfahren im IPV-System eingeführt. Durch das neue Stichprobenverfahren werden die Auswahl der Prüffälle und der Ablauf der Prüfungen technisch unterstützt.

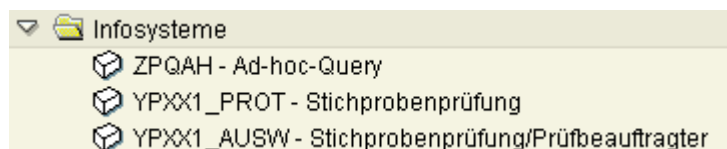
Derzeit findet ein Testbetrieb in den IPV anwendenden Stellen der Arbeitsgruppe „Stichprobenprüfung“:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
- Polizeipräsident in Berlin

statt. Im Rahmen des Testbetriebes wird zunächst nur - ohne Einbeziehung der Sachbearbeiter/innen - eine Zählung der ermittelten Stichproben durchgeführt. Diese Zählung dient der Überprüfung der hinterlegten Prüfhäufigkeit.

Ab November 2007 soll ein 3-monatiger Probe-/Echtbetrieb in den o.g. Behörden beginnen.

Mit Transport vom 04.10.2007 werden hierzu einige Einstellungen in das produktive System transportiert. Unter anderem werden in die Bereichsmenüs ZPER, ZLUV und ZABR im Knotenpunkt *Infosysteme* zwei neue Auswertungen hinterlegt:



Diese Auswertungen sind für IPV-Anwender außerhalb der o.g. Behörden noch nicht ausführbar.

Die Anwender der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin und des Polizeipräsidenten in Berlin werden gebeten, die neuen Knotenpunkte derzeit **NICHT** zu nutzen. Detaillierte Informationen zu den neuen Funktionalitäten folgen und werden rechtzeitig vor Beginn des Probe-/Echtbetrieb zur Verfügung gestellt.

2 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

2.1 Sozialversicherung >> TF Fr. Braun <<

2.1.1 Fusionen von Krankenkassen ab 01.10.2007

Bisher	Künftig
BKK Vita-Dyckerhoff & Partner (BKK 328)	Taunus BKK (TAUN 363)
Taunus BKK (TAUN 363)	

Die Krankenkasse *TAUN 363* wird weiterhin unter der bisherigen Betriebsnummer 48698890 geführt.

Der Krankenkassenschlüssel *BKK 328* wird zum 30.09.2007 abgegrenzt.

Bisher	Künftig
BKK Hochrhein-Wiesental (BKK 157)	mhplus BKK (BKK 344)
mhplus BKK (BKK 344)	

Die Krankenkasse *BKK 344* wird weiterhin unter der bisherigen Betriebsnummer 63494759 geführt.

Der Krankenkassenschlüssel *BKK 157* wird zum 30.09.2007 abgegrenzt.

Hinweis

Werden im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* die bisherigen (abgegrenzten) Krankenkassenschlüssel zu einem vor dem Fusionstermin liegenden Beginndatum aufgegeben, ist dieser Datensatz bis zum Tag vor der Fusion zu begrenzen. In dem Folgedatensatz ist der vorhandene Krankenkassenschlüssel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Werden im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* die bisherigen (abgegrenzten) Krankenkassenschlüssel zu einem Gültigkeitszeitraum \geq Fusionstermin aufgegeben, wird das Sichern der Eingaben verhindert.

2.1.2 Namensänderung einer Krankenkasse

Ab sofort lautet die Bezeichnung der BKK EKO Stahl (BKK 193)

Brandenburgische BKK



Der Transport in das produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

2.2 Einkommensangleichungsgesetz >> **TF Fr. Braun** <<

Gem. § 3 Abs. 1 des Vergütungstarifvertrages Nr.7 zum BAT-O wird ab dem 01.01.2008 die Bemessungsquote im Tarifgebiet Ost in den unteren Vergütungsgruppen (Vgr. X bis Vb und Kr. I bis Kr. VIII) tarifvertraglich auf 100 v.H. angehoben. Eine entsprechende Regelung enthält auch der Monatslohntarifvertrag Nr. 7 zum BMT-G-O für alle Arbeiter. Damit wird bei diesem Personenkreis gleichzeitig das Einkommensangleichungsgesetz nicht mehr angewendet.

Ggf. erforderliche Systemeinstellungen werden vorgenommen, wenn ein zu diesem Thema angekündigtes Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorliegt.

2.3 Untermonatlicher Beginn der Altersteilzeit

>> **BS Fr. Albrecht** <<

Bei einem untermonatlichen Beginn der Altersteilzeit muss für den ersten (Teil)Monat ein eigener Datensatz im Infotyp *Altersteilzeit (IT 0521)* angelegt werden. Zusätzlich ist ein Datensatz im Infotyp *Altersteilzeit (IT 0521)* ab 01 des Folgemonats anzulegen.

Der Altersteilzeitzuschlag für den Teilmonat ist **manuell** zu berechnen und über folgende neu im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* eingerichtete Lohnart aufzugeben:

- Lohnart *9MAU man. Aufstockungsbetr. ATZ*

Die weiteren Ausprägungen der neuen Lohnart sind aus der Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben ersichtlich.



Der Transport in das produktive System erfolgte am **06.09.2007**.

2.4 VL-Arbeitgeberleistung bei Altersteilzeit >> **TF Fr. Albrecht** <<

Bei der fiktiven Vollzeitberechnung wird auf der Grundlage des im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* hinterlegten Beschäftigungsgrades hochgerechnet. Dies hat ggf. zur Folge, dass bei der Hochrechnung ein Beschäftigungsgrad > 100% errechnet wird (z.B. bei einem Ost-West-Wechsel, bei Schulhausmeistern). Dies trifft bisher ggf. auch auf die VL-Arbeitgeberleistung zu.

Rückwirkend ab **01.06.2007** wird jetzt sichergestellt, dass die VL-Arbeitgeberleistung in der fiktiven Vollzeitberechnung bei einem Beschäftigungsgrad > 100% den Betrag von 6,65 € **nicht** überschreitet.



Achtung

Für betroffene Personalfälle ist der erforderliche Rückrechenanstoß mit der Lohnart *9010 Anstoß Rückrechnung* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zu setzen.



Der Transport in das produktive System erfolgte am **06.09.2007**.

2.5 Änderungen in der Verarbeitung von Lohnarten >> **BS/TF Fr. Schwierkus** <<

2.5.1 Abgrenzen der Lohnart *2556 Pers.Kostenerst.HHBR B/T*

Die Lohnart *2556 Pers.Kostenerst.HHBR B/T* wurde für die Zeit der Aktenabgabe/-übernahme wegen Senatsumbildung benötigt. Diese Aktion ist jetzt abgeschlossen, daher steht die Lohnart ab **01.10.2007** nicht mehr zur Verfügung.

2.5.2 Abgrenzen der Lohnart *2234 Bankrückruf*

Mit der Einführung der Datenfernübertragung für die Zahlbarmachung der Bezüge ist der Bankrückruf nach den Geschäftsbedingungen der Bundesbank nicht mehr möglich. Die Lohnart *2234 Bankrückruf* steht daher ab **01.01.2008** nicht mehr zur Verfügung.

2.5.3 Änderung in der Verarbeitung der Lohnart *2232 Tilgung Überzahl Ext*

Die Lohnart *2232 Tilgung Überzahl Ext* ist zu verwenden, wenn bereits im Haushalt vereinbarte Beträge in das IPV-System zur Information eingegeben werden sollen. Bisher wurde die Lohnart in der Personalabrechnung nur dann erfolgreich verarbeitet, wenn eine Forderung (Lohnart *1563 Forderung aus Vormonat*) in den Abrechnungsergebnissen (Cluster) vorhanden war.

Ab **01.01.2008** wird die Lohnart *2232 Tilgung Überzahl Ext* in der Personalabrechnung immer verarbeitet. Es erfolgt keine Prüfung mehr, ob eine Forderung vorhanden ist.



Achtung

Dies führt ggf. zur Auszahlung eines Betrages an den Beschäftigten!

Beispiel:

In einem Personalfall ist eine Überzahlung in Höhe von 1000,00 € entstanden. Der Beschäftigte wird zur Rückzahlung aufgefordert. Die Rückzahlung wird mit Profiskal vereinnahmt und im IPV-System im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 2232 *Tilgung Überzahl Ext* eingegeben.

Aufgrund einer weiteren Stammdatenpflege beträgt die Überzahlung nur noch 500,00 €. Der „zuviel zurückgezahlte“ Betrag in Höhe von 500,00 € wird an den Beschäftigten ausgezahlt.

2.6 Einrichtung einer neuen Lohnart Strukturausgleich TVÜ Bund >> **TF Fr. Soldner**<<

Von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde der Antrag auf Einrichtung einer neuen Lohnart für die Zahlung eines Strukturausgleichs nach § 12 TVÜ Bund gestellt.

Ab dem **01.10.2007** ist im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* nachstehende Lohnart neu eingerichtet:

- Lohnart 1452 *Strukturausgleich TVÜBund*

Der monatlich zustehende Betrag einschließlich der Berücksichtigung einer Teilzeitbeschäftigung ist manuell vorzugeben. Besteht nicht für alle Tage eines Kalendermonats ein Anspruch auf Entgelt, wird die Lohnart tageweise/stundenweise gekürzt. Die weiteren Ausprägungen der neuen Lohnart sind aus der Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben ersichtlich.



Der Transport in das produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

2.7 Drittschuldnererklärung >> **BS/TF Hr. Reichelt** <<

Die Drittschuldnererklärung steht künftig in der Ich-Form zur Verfügung. Gleichzeitig sind die Personenbezeichnungen so verändert worden, dass sie sowohl weibliche als auch männliche Beschäftigte bezeichnen.



Der Transport in das produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

2.8 Infotyp ADT (IT 0783) >> **BS/TF Fr. Ulrich** <<

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.1

2.9 Einrichtung zweier neuer Lohnarten *Ausgleich vorzeitiges Ausscheiden* >> **TF Fr. Albrecht** <<

Über die IPV-Hotline wurde am 07.09.2007 folgende E-Mail übermittelt:

Liebe Anwendungssystembetreuer/innen,

*mit dem Transport ins IPV-Produktivsystem am 06.09.2007 wurden die Lohnarten **3053** Ausgl. vorz.Ausscheid. 1J und **3054** Ausgl. vorz.Ausscheid. mj im Infotyp Ergänzende Zahlung (IT 0015) zur*

Verfügung gestellt. Diese Lohnarten sind **nicht zu benutzen**, da sie in der Personalabrechnung / Folgeaktivitäten zu einem **Abbruch** in der **Buchung ins Rechnungswesen** führen. Im nächsten IPV-Rundschreiben erfolgen weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Laurisch

Die erforderlichen Einstellungen zur Buchung ins Rechnungswesen wurden vorgenommen. Folgende Hinweise werden zu den neuen Lohnarten gegeben:

Die Senatsverwaltung für Justiz hat die Einrichtung der neuen Lohnarten für die Zahlung eines Ausgleichs nach Nr. 8 der SR 2n BAT für Angestellte im Justizvollzugsdienst, deren Arbeitsverhältnisse nach Nr. 7 dieser SR enden, beantragt.

Eine vergleichbare Regelung besteht nach Nr. 6 der SR 2x BAT/BAT-O für Angestellte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst, deren Arbeitsverhältnisse nach Nr. 5 dieser SR enden.

Ab dem **01.01.2007** sind im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* nachstehende manuelle Lohnarten neu eingerichtet:

- Lohnart 3053 *Ausgl. vorz.Ausscheid. 1J*
- Lohnart 3054 *Ausgl. vorz.Ausscheid. mj*

Bei den o.g. Lohnarten handelt es sich steuerrechtlich u.a. um einen Versorgungsbezug. Im Infotyp *Steuerdaten D (IT 0012)* ist daher die Seite 2 *Grundlage Versorgungsbezug* zu pflegen.

Die weiteren Eigenschaften dieser Lohnarten sind aus der Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben ersichtlich.



Mit dem Transport am **04.10.2007** in das produktive System erfolgt die Anpassung der Lohnarten.

2.10 Altersteilzeit; hier: Umsetzung der „Spiegelbildrechtsprechung“ des BAG >> **TF Fr. Albrecht** <<

Um die „Spiegelbild“-Rechtsprechung im IPV-System abbilden zu können, sind folgende Pflegehinweise zu beachten:

Soll in der Freistellungsphase eine **Tariferhöhung** keine Berücksichtigung finden, ist im Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* im Feld *gekürzte Bezüge* über den Zähler und Nenner das Verhältnis anzugeben, um das die Bezüge im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* reduziert werden sollen.

Im Block *Zusatzfelder* ist über die Wertheilfe der neue Kürzungsgrundgrund **05** *ATZ/Spiegelbildrechtspr.* auszuwählen.

Beispiel: Pflege bei einer Tariferhöhung von 3%

gekürzte Bezüge	97,0000 /	100,00	97,00 %
Zusatzfelder			
Kürzungsgrund	05	ATZ/Spiegelbildrechtspr.	

Mit dem Anlegen des Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* wird systemseitig ein entsprechender Datensatz im *Infotyp Basisbezüge (IT 0008)* angelegt.

Für den **Orts-/Sozialzuschlag** können sich während der Freistellungsphase noch Veränderungen ergeben. Tarifierhöhungen müssen ggf. auch weiterhin Berücksichtigung finden. Hierfür wurden folgende Lohnarten im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* eingerichtet:

Bereich Vergütung

Lohnart 1416 ATZ/Spiegel OZ Summe (ersetzt Lohnart 1410 Ortszuschlag Summe),
Lohnart 1404 ATZ/Spiegel OZ Stufe 1 (ersetzt Lohnart 1411 Ortszuschlag Stufe 1),
Lohnart 1405 ATZ/Spiegel OZ Stufe 2 (ersetzt Lohnart 1412 Ortszuschlag Stufe 2),
Lohnart 1406 ATZ/Spiegel OZ Kinder (ersetzt Lohnart 1413 Ortszuschlag Kinder)

Bereich Lohn

Lohnart 1609 ATZ/Spiegel Sozialzuschlag (ersetzt Lohnart 1610 Sozialzuschlag)

Diese Lohnarten sind immer dann zu nutzen, wenn im Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* ein Kürzungsgrund 05 ATZ/Spiegelbildrechtspr. mit einem Kürzungsprozentsatz angelegt ist und diese Kürzung für die familienbezogenen Bezügebestandteile nicht gelten soll.

Besteht während der Arbeitsphase Anspruch auf eine **tarifliche Einmalzahlung**, ist diese auch „spiegelbildlich“ während der Freizeitphase zu zahlen. Hierfür wurde im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* folgende manuelle Lohnart eingerichtet:

Lohnart 3786 ATZ/Spiegel Einmalzahlung

Die weiteren Ausprägungen der neuen Lohnarten sind aus der Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben ersichtlich.

Ein Aufsteigen in eine andere (höhere) **Lebensaltersstufe/Stufe** während der Freistellungsphase bleibt unberücksichtigt. Erfolgte während der Arbeitsphase eine Stufensteigerung, ist die Stufensteigerung mit Beginn der Freizeitphase „spiegelgleich“ zu pflegen.

Würde regulär in der Freistellungsphase eine Stufensteigerung erfolgen (→ in der Zukunft!), ist diese über die Pflege im Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)*, Block *Leistungsbezahlung*, Feld *vorübergehende Hemmung* zu unterdrücken.

Mit dem Anlegen des Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* wird systemseitig ein entsprechender Datensatz im *Infotyp Basisbezüge (IT 0008)* angelegt.



Hinweis

Der Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* kürzt keine Lohnarten aus dem Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* und aus dem Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*.

Hinsichtlich der Zuwendung und des Urlaubsgeldes gelten die Grundsätze der spiegelbildlichen Abbildung nicht. Ist der Infotyp *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* im Bemessungsmonat der **Zuwendung** vorhanden, würden die gekürzten Entgeltbeträge berücksichtigt werden. Hier ist die Zuwendung manuell zu ermitteln und über die dafür vorgesehenen Lohnarten zahlbar zu machen.



Der Transport in das produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

3 Abrechnungssachbearbeitung

3.1 Fusionen von Krankenkassen >> TF Fr. Braun <<

s. Ausführung zu Tz. 2.1

Es ist der Report *Krankenkassenfusion* auszuführen.

3.2 Termin für Überarbeitung des Abrechnerhandbuches >> BS/TF Fr. Braun <<

Die nächsten Überarbeitungen werden voraussichtlich zum 30.11.2007 zur Verfügung gestellt.

3.3 Schnittstelle zur Statistikstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (PuSta) >> BS/TF Fr. Lühe <<

Aus gegebenem Anlass weist das SSC darauf hin, dass die Schnittstelle zur Statistikstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (PuSta-Schnittstelle) erst auszuführen ist, wenn **die Buchung ins Rechnungswesen vollständig abgeschlossen** ist. Wird dies nicht beachtet, fehlen in der an die Statistikstelle übertragenen Datei Daten, die bei einer Auswertung ggf. zu falschen Ergebnissen führen.

3.4 Datenfernübertragung Zahlungsdateien >> BS/TF Hr. Eibner <<

Zum Jahresbeginn 2007 wurde von der Übermittlung der Zahlungsdateien mittels Disketten auf die Übertragung der Zahlungsdateien per Datenfernübertragung (DFÜ) gewechselt.

Nicht verarbeitete Zahlungen werden durch die Deutsche Bundesbank auf elektronischem Weg mittels so genannter „M8-Meldungen“ dem ITDZ bekannt gegeben. Problematisch hierbei war, dass anhand dieser Meldungen nicht eindeutig identifiziert werden konnte, welche Dienststelle und welcher Personalfall betroffen ist.

Im Juli sind zur eindeutigen Identifizierung weitere Einstellungen in das produktive System transportiert worden. In den M8-Meldungen wird ein Feld C5 "Referenz-Nr." mit ausgegeben. Dieses wurde wie folgt belegt:

Byte	Belegung
1. Byte	0
2. Byte	0
3.-4. Byte	Abrechnungsstellennummer (aus Profiskal) = Dienststelle
5.-12. Byte	Personalnummer
13. Byte	0

Zukünftig werden diese M8-Meldungen durch das ITDZ elektronisch direkt an die betroffenen Dienststellen gesandt.

Des Weiteren bestand bisher das Problem, dass rücklaufende Gelder von der Deutschen Bundesbank ausschließlich auf ein zentrales Konto bei der Landeshauptkasse überwiesen wurden.

Zukünftig sollen Rücküberweisungen für die Bezirke durch die Deutsche Bundesbank direkt auf die dezentralen Rücklaufkonten der Bezirke erfolgen.



Der Transport in das produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

4 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

4.1 Infotyp ADT (IT 1513) >> Fr. Ulrich <<

Die Wertehilfe zum Infotyp *Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnung (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp ADT (IT 0783) gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte *Datum* (hier: Okt. 07) zu entnehmen.



Der Transport in das Produktive System ist für den **04.10.2007** vorgesehen.

4.2 Registerkarte *Bewertung*, Bearbeitungshinweis zur Änderung der Laufbahngruppe >> Fr. Ulrich <<

Für eine Planstelle erfolgt auf der Registerkarte *Bewertung* entsprechend der Eingabe der *Tarifgruppe* (von – bis) die Laufbahnzuordnung automatisch und kann nicht geändert werden. Sollte eine Änderung erforderlich sein, kann diese über die Detailpflege (Transaktion pp01) im Infotyp *Zusatzdaten Bewertung (D) (IT 1514)* vorgenommen werden. Dazu ist der entsprechende Datensatz des Infotyp *Zusatzdaten Bewertung (D) (IT 1514)* mit *Ändern* aufzurufen und die gewünschte Laufbahngruppe aus der hinterlegten Wertehilfe auszuwählen. Eine angezeigte Fehlermeldung kann mit *Return* bestätigt und der geänderte Datensatz gespeichert werden.

5 Anwendungssystembetreuung

5.1 SAPGUI Patchlevel 69 >> BS/TF Hr. Heisig <<

Die Einführung der *Versorgungsadministration (VADM)* in die *Integrierte Personalverwaltung (IPV)* erfordert die Einspielung des SAPGUI-Patches 69, weil damit ein Fehler beim Ausdruck der Bescheide behoben wird.



Die Behörden werden gebeten bis zum **30.11.2007** den SAPGUI Patch 69 auf den IPV-Clients zu installieren. Auch wenn nicht in allen IPV-anwendenden Behörden VADM genutzt wird, ist es für die Fehler- und Problembehandlung notwendig, in allen IPV-anwendenden Behörden eine einheitliche Programmversion zu haben.

Die ASB's und ISB's wurden vorab am 13.09.2007 per E-Mail informiert. Um eine Rückmeldung bis zum **07.12.2007** über den Realisierungsstand an das SSC wird gebeten.

Im Auftrag

Schwierkus